

Amtsgericht Dortmund

Geschäfts-Nr.: 732 Cs 265 Js 2095/20 – 35/21

(Bitte bei allen Schreiben an das Amtsgericht
- insbesondere bei Einlegung eines Rechts-
mittels - angeben!)

Ort und Tag

Dortmund, 11.02.21

Anschrift und Fernruf

Gerichtsstr. 22, 44135 Dortmund

Telefon: 02319260

Rechtskräftig seit

Dortmund, den

.....
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Strafbefehl

gegen Herrn
geboren am
wohnhaft

Verteidiger/in: Rechtsanwalt Thomas Erven, Aachener Str. 623-625, 50933 Köln

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dortmund wird gegen Sie

wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr

- Vergehen nach §§ 316 Abs. 1, Abs. 2, 44 StGB -

eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 30,00 Euro (= 600,00 Euro) festgesetzt.

Ihnen wird für die Dauer von 1 Monat untersagt, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie, ,

am in Dortmund

fahrlässig im Verkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl Sie infolge des Genusses alkoholischer Getränke nicht in der Lage waren, das Fahrzeug sicher zu führen.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Sie befuhren am gegen 00:45 Uhr mit einem Elektrokleinstfahrzeug der Marke Lime mit dem Kennzeichen in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand unter anderem die Freie-Vogel-Straße.

Die Untersuchung der Ihnen am um 01:05 Uhr entnommenen Blutprobe hat eine Blutalkoholkonzentration von 1,52 ‰ ergeben.

Diese Blutalkoholkonzentration bewirkt in jedem Falle Fahruntüchtigkeit.

Die Fahruntüchtigkeit hätten Sie bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erkennen können und müssen.